

**Thüringer Landtag
7. Wahlperiode**

Drucksache 7/9948
zu Drucksache 7/9936
zu Drucksache 7/158/897/1628
/1629/2040/2044
/2291

24.04.2024

Änderungsantrag

der Parlamentarischen Gruppe der FDP

zu der Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses

- Drucksache 7/9936 -

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

- Drucksache 7/158 -

**Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Weiterer
Ausbau der direkten Demokratie auf Landesebene**

und

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

- Drucksache 7/897 -

**Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Aufnahme von
Staatszielen**

und

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 7/1628 -

**Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Reform des
Staatsorganisationsrechts**

und

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 7/1629 -

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Aufnahme von Staatszielen und Stärkung von Gleichheitsrechten

und

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

- Drucksache 7/2040 -

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Elektronische Ausfertigung und Verkündung von Rechtsakten

und

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

- Drucksache 7/2044 -

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen zur Stärkung der Transparenz parlamentarischer Arbeit

und

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 7/2291 -

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Einführung des Europabezuges

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Buchstabe A Nummer II wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 Buchstabe b) erhält Satz 1 folgende Fassung:

„Der Freistaat Thüringen trägt zur Verwirklichung und Entwicklung eines geeinten Europas bei, das den Grundsätzen der Demokratie, des Rechtsstaats, des Sozialstaats und des Föderalismus sowie der Subsidiarität verpflichtet ist.“

2. Die bisherige Nummer 2 wird zu Nummer 3 und in Buchstabe b) erhält Satz 1 folgende Fassung:

„Die Landesregierung beteiligt den Landtag im Rahmen ihrer Willensbildung zu Angelegenheiten der Europäischen Union, insbesondere zur unionsrechtlichen Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung.“

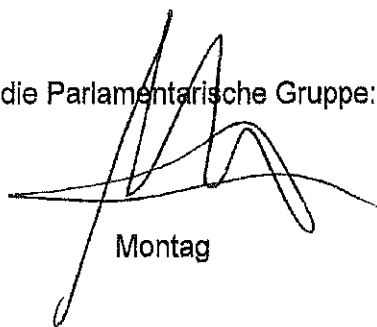
3. Die bisherige Nummer 3 wird zu Nummer 2 und erhält folgende Fassung:

„2. Nach Artikel 62 wird folgender Artikel 62 a eingefügt:

„Artikel 62 a

Der Landtag bestellt in seiner konstituierenden Sitzung einen für die Angelegenheiten der Europäischen Union zuständigen und beschließenden Ausschuss. Die Sitzungen dieses Ausschusses sind zu Angelegenheiten der Europäischen Union grundsätzlich öffentlich. Der Landtag kann Beschlüsse des für die Angelegenheiten der Europäischen Union zuständigen Ausschusses ändern oder aufheben. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Landtags.“

Für die Parlamentarische Gruppe:



Montag